



**DAS KLEINGEDRUCKTE: DIE AUFTRITTSBEDINGUNGEN**

**VERBLÜFFENDE UNTERHALTUNG | ZAUBERKUNST**

Marc Dibowski, Hebbelstraße 92, 45768 Marl, Tel.: 02365 - 85 68 123

Vertrag mit:	X
Auftritt am:	X
Auftrittsort:	X
Art:	X
Gage:	X

- 1) Benötigt werden ein kleiner Tisch oder ein Barhocker (nur bei inkludiertem Stand-up-Programm).
- 2) Die Veranstaltung findet Indoor statt. Die Sicht der Zuschauer sollte nur von vorne erfolgen können. Zuschauer von der Seite oder insbesondere von hinten sind nicht gewünscht, da sie sowohl den Künstler als auch die anderen Zuschauer stören (gilt nicht für die Tischzauberei; hier ist von allen Seiten zusehen sogar erwünscht).
- 3) Eine eigene drahtlose Mikrofonanlage sorgt für eine ausreichende Beschallung im Falle eines Stand-up-Programms, sofern nötig und vereinbart. Tischzauberei kann nur bei hinreichenden akustischen Bedingungen stattfinden/fortgeführt werden. Eventuell anfallende GEMA-Anmeldungen sind vom Veranstalter zu tragen.
- 4) Die Dauer der Show ist in einem Toleranzzeitraum von 15% zu sehen. Die Gestaltung des Zauberprogramms bleibt dem Künstler überlassen. Auf individuelle Wünsche wird selbstverständlich Rücksicht genommen.
- 5) Bei einer Absage der Vorstellung von dem Veranstalter mehr als 7 Tage vorher, werden 50% der Gage fällig. Bei einer Absage des Veranstalters weniger als 7 Tage vorher, werden 80% der Gage fällig. Wird die Veranstaltung am geplanten Tag der Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt, ist die komplette Gage fällig, ebenso bei einer begründeten Absage oder Abbruchs seitens des Künstlers wegen unzureichender Rahmenbedingungen oder Nichtachtung dieser Auftrittsbedingungen, die nicht spontan behoben werden können.
- 6) Bei einer Absage des Künstlers auf Grund höherer Gewalt, Krankheit oder dringender Dienstverpflichtung, wird versucht, einen gleichwertigen Ersatz zu stellen. Schadenersatzforderungen können bei Ausfall des Künstlers nicht geltend gemacht werden. Im Zweifel hat der Künstler nur für die Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten einzustehen. Als Gerichtsstand gilt Marl als vereinbart.
- 7) Der Veranstalter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass weder er noch dritte die Darbietung des Künstlers ohne dessen ausdrückliche Genehmigung audiovisuell (Video, Film oder durch sonstige Aufnahmesysteme) aufnehmen oder aufnehmen lassen. Fotografieren hingegen ist ausdrücklich erwünscht.
- 8) Eine genaue Auftrittsadresse inkl. Notfalltelefonnummer wird dem Künstler mitgeteilt bzw. auf diesem Vertrag notiert.
- 9) Die Gage von XXX,- EUR ist fällig am Tage der Veranstaltung und ist zahlbar in bar oder per Überweisung auf das Konto des Künstlers bis zum XXX.  
Marc Dibowski, BIC: XXX, IBAN: XXX. Alle Forderungen des Künstlers sind mit der Gage abgegolten. Eine Mahngebühr in Höhe von 3% des Rechnungsbetrages kann bei Nichteinhaltung des Zahlungszeitraumes berechnet werden.  
Skonto kann nicht gewährt werden.
- 10) Die Rechnung / Quittung enthält keine extra ausgewiesene Mehrwertsteuer (nach §2, §15 Absatz 1.1; Kleinunternehmer nach §19 UStG).
- 11) Sollte eine Bestimmung oder Bedingung dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt (Salvatorische Klausel). Handschriftliche Änderungen haben keine Gültigkeit. Das Gagengeheimnis ist zu wahren.

Ich erkläre mich mit den oben genannten Bedingungen einverstanden:

Marl, digitale Signatur

Ort, Datum

Marc Dibowski – Künstler

Vertragspartner (Veranstalter)

**Marc Dibowski – Verblüffende Unterhaltung**

Hebbelstraße 92, 45768 Marl, Germany

www.dibowski.com | Tel.: 02365 - 85 68 123